

1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34  
der Stadt Rendsburg "Hollesenpark"

---

B e g r ü n d u n g

In Abweichung von der Darstellung im rechtskräftigen Bebauungsplan ist für die Erschließung des WA-Gebietes der Ausbau der Straße als verkehrsberuhigte Zone vorgesehen. Durch diese Umstellung ist es möglich, die alten Bäume in diesem Bereich zu erhalten. Die Größe der Verkehrsfläche wird dadurch nicht verändert. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen nicht.

Rendsburg, den 30. 9. 1982  
Stadt Rendsburg - Der Senat

**L.S. gez. Unterschrift**

( Dr. Speck )  
Bürgermeister